

Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung „Großberghäuser Bucht“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth	08.02.2021	Es bestehen keine Bedenken. Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau“ werden voraussichtlich 1./2. Quartal 2021, in diesem Bereich Glasfaserleitungen errichtet. In dem Zuge ist auch für den Bereich „Stromversorgung“ eine Netzoptimierung geplant. Es wird um weitere Informationen bei Änderungen u.ä. gebeten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln; Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	02.02.2021	Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen sieht die IHK zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Es bestehen daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	26.02.2021	<u>Landschaftspflege / Artenschutz</u> Es bestehen gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt, auf verbindlicher, vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen sind. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen. Der Oberbergische Kreis führt nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes § 34, Abs. 1 ein Ausgleichskataster. Daher wird um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Kompensationsmaßnahmen gebeten. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung. <u>Umweltamt</u> <u>Gewässerschutz</u> Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 S.4, 2. Alt. BauGB wird auf von der Schloss-Stadt Hückeswagen bereitgestellten Flächen gesichert. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planvollzugs werden die Hinweise berücksichtigt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			<u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Gegen das Abführen und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser gemäß Trennerlass, von Dachflächen breitflächig über die Schulter, ohne gezielte Einleitung, gibt es keine Bedenken, wenn die Ableitung gemeinwohlverträglich erfolgt. Für das Ableiten und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser über die Schulter über die belebte Bodenzone bedarf es keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde, da es gem. § 51a des LWGs keine Gewässerbenutzung darstellt. Keine Gewässerbenutzung und somit erlaubnisfrei ist die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (z.B. großflächige Versickerung über eine unbefestigte begrünte Fläche) und eine Versickerung, die ähnlich wie über eine belebte Bodenzone erfolgt. Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Einflüsse angepasst werden. Bei Einleitung von Niederschlagswasser von Hofflächen in ein Gewässer ist zu prüfen, dass der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem. (RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-90310012104 – vom 26.05.2004)	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Veränderungen bei der Ableitung der Niederschlagswasser stehen unter dem Erlaubnisvorbehalt auf nachfolgender Genehmigungsebene der Planung. Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben davon unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			Ggf. sind Maßnahmen zur Reinigung des Niederschlagswassers zu veranlassen. <u>Bodenschutz</u> Gegen das Vorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. <u>Immissionsschutz</u> Wesentlich störende Lärmeinwirkungen auf die Umgebung durch die vorhandenen Nutzungen sind nicht bekannt. Vorübergehende Belastungen der Erholungssuchenden durch Lärm und Staub infolge des zeitlich begrenzten Baustellenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden. Modernste Technik und tägliche zeitliche Beschränkungen während der Bauphasen sind anzustreben. Weitere Hinweise oder Anregungen bestehen zu dem BP Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“ – 6. Änderung) nicht. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der dem Plangeltungsbereich nächstgelegene Hydrant mit einer Leistung von 800l/min befindet sich an der Kreisstraße K 12 in ca. 320 m Entfernung zur festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (DLRG, Gästehaus) und in ca. 310 m Entfernung	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden im Planvollzug berücksichtigt.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			Fläche Sondergebiet: min. 1.600 l/min Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind. <u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u> In verkehrlicher Sicht sind keine signifikanten Veränderungen zu erwarten, daher bestehen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung	zum Betriebsgrundstück des Wupperverbandes. Die nächsten Hydranten befinden sich davon jeweils ca. 200 m entfernt in den Ortslagen Großberghausen und Hartkopsbever. Insofern wird den genannten Anforderungen an die Löschwasserversorgung im Plangebiet aktuell nicht entsprochen. Im Zuge der Umsetzung der Planung ist die Löschwasserversorgung (z.B. durch Bereitstellung Löschwassertank auf dem Grundstück und/oder Herstellung zusätzlicher Hydranten) sicherzustellen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Der Brandschutz ist bauordnungsrechtlich geregelt und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage der geltenden Rechtsnormen zu beachten. Die Hinweise werden den jeweiligen Bauherren weitergegeben, eine Ergänzung der Hinweise im Bebauungsplan bedarf es nicht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27	PLEdoc GmbH, Essen	26.01.2021	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen und der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen: ▪ Open Grid Europe GmbH, Essen ▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen ▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH (FH), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg ▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ▪ GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co.KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) ▪ Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. <u>Hinweis:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.		
31	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Ruhr Netzplanung, Essen Online-Planauskunft	26.01.2021	Auf die Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft wird hingewiesen. Die Westnetz GmbH beaufkuntet nur die Steuerkabel.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie aus den Planunterlagen zu entnehmen ist, sind innerhalb des Plangebietes keine Versorgungsanlagen der Westnetz GmbH vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich.
39	EWR GmbH, Remscheid	03.02.2021	Es bestehen seitens Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes keine Anregungen und Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
40	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal	28.01.2021	Für die WSW Energie & Wasser AG , zuständig für Energieversorgung und Stadtentwässerung Stadt Wuppertal , zuständig für die Wasser- versorgung WSW mobil GmbH , zuständig für den öffent- lichen Personennahverkehr wird mitgeteilt, dass keine Bedenken oder An- regungen zur Planung bestehen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genom- men.	Keine Abwägung erforderlich.
44	Wupperverband, Wup- pertal	09.02.2021	Da die Änderungen bereits mit dem Betrieb Talsperren abgestimmt worden sind, gibt es keine weiteren Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genom- men.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
55	Amprion GmbH, Dortmund	01.02.2021	Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH. Planung von Höchstspannungsleitungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wurden alle relevanten Versorgungsträger am Verfahren beteiligt.	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den2021

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder